

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 03.12.2013**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Festsaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 21:35 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU
Herr Andreas Schachtschneider	CDU
Frau Dr. Ulrike Wünschler	CDU
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.
Herr René Trömel	DIE LINKE.
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Klaus Hopfgarten	SPD
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Katja Raab	FDP
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung
Herr Gert Hildebrand	Verwaltung
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung
Herr Uwe Weiske	Verwaltung
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung
Herr Torsten Bau	SKE
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE
Herr Karl Kuhn	SKE
Herr Bertolt Marquardt	SKE
Herr Andreas Riemann	SKE
Herr André Scherer	SKE
Herr Thomas Senger	SKE
Frau Cathleen Stahs	SKE

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	keine Vertretung
----------------------	------------	------------------

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung, sowie Beschlussfähigkeit fest.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, teilte mit, dass er vor der Feststellung der Tagesordnung folgende Anträge auf Rederecht zur Abstimmung stellen wolle: Grundschule Nietleben, Grundschule Friedensschule, Grundschule „Wolfgang Borchert“, die KGS „Wilhelm von Humboldt“, das Christian-Wolff-Gymnasium, das Gymnasium Südstadt, die Förderschule „Janusz Korczak“, BbS III J. C. v. Dreyhaupt und gleichzeitig BbS I „Gutjahr“, eine Vertreterin des Stadtschülerrates, sowie ein Vertreter der Sekundarschule „Heinrich Heine“.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat um Zustimmung zu diesen Anträgen auf Gewährung des Rederechtes.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schlug vor, dass das Rederecht zu dem jeweiligen Beschlusspunkt gewährt wird. In Anbetracht der Anzahl der zu behandelnden Punkte soll das Rederecht auf 5 Minuten beschränkt werden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte nunmehr die Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2013
  - 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2013
4. Beschlussvorlagen
  - 4.1. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910
  - 4.2. Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11649

- 4.3. Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11827
- 4.4. Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152  
Vorlage: V/2013/11962
- 4.5. Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2  
Vorlage: V/2013/11918
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11850
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11917
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

### **zu 3 Genehmigung der Niederschrift**

---

#### **zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03.09.2013 auf und bat um Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen vorlagen, bat **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, um Bestätigung der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

#### **zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2013**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat um Anmerkungen zur Niederschrift vom 01.10.2013.

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bildungsausschusses vom 01.10.2013.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte die Niederschrift vom 01.10.2013 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**zu 3.3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.11.2013**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat um Anmerkungen zur Niederschrift vom 05.11.2013.

**Herr Scherer, SKE**, bat um Änderung auf der Seite 17, da er sich nicht nur auf den Hort an der Grundschule Johannes bezogen habe.

**Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service**, sagte einer Änderung in der Niederschrift vom 05.11.2013 zu.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte die so geänderte Niederschrift vom 05.11.2013 zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**zu 4 Beschlussvorlagen**

---

**zu 4.1 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19  
Vorlage: V/2013/11910**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat **Herrn Kogge** um einführende Worte.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, erläuterte die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung auf Grundlage des Schulgesetzes und der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPL-VO 2014). Mit diesem Beschluss werden Planungsziele beschrieben und Voraussetzungen für die Einordnung einzelner baulicher Maßnahmen zur Umsetzung im städtischen Haushalt geschaffen. Dies sei erforderlich, um künftige Schulbaumaßnahmen nachhaltig, langfristig und bedarfsgerecht zu ermöglichen. Maßnahme konkrete Präzisierungen unter anderen zu den Kosten erfolgen im Rahmen der jährlichen Fortschreibung. Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, dass Schulnetz für ihr Territorium bedarfsgerecht zu gestalten und hat sich mit den umliegenden Landkreisen zu deren Planungen abgestimmt. Als Planungszeitraum sei von 2014-2018 auszugehen. Dafür wurden Planungsziele entwickelt, die auch künftig jährlich präzisiert und fortgeschrieben werden. Dabei ist die konkrete Entwicklung von Schülerzahlen pro Schule stets zugrunde zu legen. Ebenso die Entwicklungen vor allem im Bereich der Förderschulen im Land Sachsen-Anhalt. Durch die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung werden Eckdaten wie die Mindestschülerzahl vorgegeben, an denen sich auch diese Planung orientieren muss, um genehmigungsfähig zu sein. Ebenso ist von Planzahlen, wie den im Gebiet lebenden bereits geborenen Kindern beziehungsweise den Eckdaten der Bevölkerungsprognose, auszugehen. Die Zahlen von Kindern mit Ausnahmegenehmigungen können nicht als planungsrelevant berücksichtigt werden. Diese Vorlage enthält eine Reihe von Prüfaufträgen für die noch keine endgültige Lösung bekannt sei. Der Entwurf dieser Vorlage wurde mit dem Landesschulamt abgestimmt und ist im Grundsatz genehmigungsfähig. **Herr Klieme** ist bereit, für weitergehende Fragen, an der Sitzung am 07.01.2014 teilzunehmen.

Er bedankte sich für die Mitwirkung der Kollegen der Verwaltung und die Arbeit der Fraktionen bei der Erstellung der Schulentwicklungsplanung, wohlwissend, dass diese Planung noch nicht der Beschluss der Umsetzung sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, merkte an, dass diese Vorlage noch nicht beschlossen sei. Er schlug vor, jeden einzelnen Beschlusspunkt abzuarbeiten und anschließend über die gesamte Vorlage abzustimmen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, fügte hinzu, dass alle Stellungnahmen aus den zu beteiligenden Gremien und Schulen erfasst und dazu eine Wertung durch die Verwaltung vorgenommen wurde. Er bat **Herrn Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, um Darstellung der Ergebnisse der Anhörung zu jedem einzelnen Punkt.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Punkt 2.1 auf, Festlegung von Schuleinzugsbereichen.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, ob die einzelnen Beschlusspunkte nicht nur separat beraten, sondern auch separat abgestimmt werden können. Die Vorlage in ihrer Gesamtheit sei für ihn nicht abstimmungsfähig.

**Herr Senger, SKE**, informierte, dass der Stadtelternrat noch keine Stellungnahme abgegeben habe, da die Schulentwicklungsplanung Verfahrensfehler enthalte. Er würde dies gern erläutern.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schlug vor, dass diese zusammenfassende Stellungnahme des Stadtelternrates am Ende vorgetragen werden könne, sofern sie die Gesamtvorlage betrifft.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete auf die Anregung von **Herrn Trömel**, dass heute nicht die Notwendigkeit bestehe, die Schulentwicklungsplanung zu beschließen, da diese erst am 31.01.2013 beim Land Sachsen-Anhalt abgegeben werden müsse. Eine Vertagung des Beschlusses in den Bildungsausschuss am 07.01.2014 sei möglich.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, teilte mit, dass seiner Fraktion noch zu viele Fragen vorliegen und bisher auch nur wenige Stellungnahmen von den Schulen eingegangen seien. Seine Fraktion sei auch der Meinung, dass eine 3. Lesung im Bildungsausschuss am 07.01.2014 erfolgen solle. Aufgrund dessen stellte er einen Antrag auf Vertagung der Abstimmung über die Beschlussvorlage im Rahmen einer 3. Lesung.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte diesen Antrag auf Vertagung der Abstimmung zur Beschlussvorlage in die Sitzung des Bildungsausschuss am 07.01.2014 zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Zu Beschlusspunkt 2.1:**

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, führte aus, dass der Beschlusspunkt 2.1 beinhalte, dass für weiterführende Schulen, außer den Sekundarschulen, für die Schulbezirke festgelegt sind, als Schuleinzugsbereich das Territorium der Stadt Halle (Saale) festgelegt werde. Dies geschehe vor dem Hintergrund,

dass die Stadt Halle (Saale) die Möglichkeit erhalte, bei Schülern, die nicht im Schuleinzugsbereich der Stadt Halle (Saale) wohnen, die Aufnahme abzulehnen, wenn keine begründete Ausnahme vorliege.

**Herr Marquardt, SKE**, kritisierte diesen Ansatz. Nach seiner Auffassung solle auch weiterhin eine Aufnahme von Schülern aus Nachbargemeinden möglich sein. Mit Blick auf kurze Schulwege sollte Kindern aus dem Saalekreis ein Schulbesuch in Halle ermöglicht werden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, teilte mit, dass dieser Beschlusspunkt große Auswirkungen habe. Es gebe, wie beim Christian-Wolff-Gymnasium, seit Jahren bestehende Vereinbarungen mit den Gemeinden Angersdorf und Zscherben, wo die SchülerInnen seit Jahren und teilweise seit mehreren Schülergenerationen das Christian-Wolff-Gymnasium besuchen. Dieser Beschluss führe zur Ablehnung des Schulbesuches für Geschwisterkinder. Dies sei der falsche Weg. Seine Fraktion habe hierzu eine Stellungnahme vom Christian-Wolff-Gymnasium erhalten. Er habe ein Problem damit, wenn die Schüler aus dem Saalekreis an den halleschen Schulen vorbei fahren müssen, damit sie ein Gymnasium im Saalekreis erreichen können, obwohl die Fahrtzeit in eine hallesche Schule wesentlich kürzer wäre.

**Herr Senger, SKE**, äußerte, dass er den Beschlusspunkt 2.1 für falsch halte. Als Basis für diese Vorlage sei die SEPL-VO 2014. § 5 SEPL-VO 2014 besage zu Abstimmungen mit benachbarten Schulträgern, dass bei Bedarf Kooperationen vereinbart werden können, um kurze Schulwege zu ermöglichen. Genau dies werde durch den Beschlusspunkt 2.1 verhindert. Die Schulentwicklungsplanung des Saalekreises gehe nach seiner Kenntnis von dem Ansatz aus, gute und schülerbezogene sinnvolle Kooperationen zu finden. Dieser Beschlusspunkt sei nicht förderlich für die Beziehung zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis.

**Herr Bau, SKE**, stimmte **Herrn Senger** und **Herrn Lange** zu. Nach seiner Auffassung widersprechen sich die Festlegungen im Punkt 2.1 und 2.3. Er fragte, inwieweit freie Schulträger in die Erarbeitung der Schulentwicklungsplanung einbezogen wurden. Diese Träger haben der Veraltung gegenüber im Juni ihre Mitwirkungsbereitschaft signalisiert. Er fragte ferner, inwieweit es Abstimmungen mit dem Saalekreis zu Förderschulen gegeben habe. Welche Stellungnahmen des Saalekreises liegen der Stadt Halle (Saale) vor?

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, äußerte sein Verständnis für die Begrenzung auf das hallesche Stadtgebiet. Die positiven Erfahrungen mit der Kooperation mit dem Saalekreis sollte jedoch fortgeführt werden. Gibt es angemeldete Bedarfe aus anderen Kreisen?

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, äußerte ebenfalls seine Bedenken zu Punkt 2.1. So sei es bisher möglich gewesen, dass Oppiner Schüler die Grundschule Frohe Zukunft besuchen können. Der hier vorgeschlagene Beschluss sei ein Zeichen für Abschottung und nicht für Zusammenarbeit.

**Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion**, ergänzte diese Argumente gegen den Punkt 2.1. Nach seinem Wissen habe der Saalekreis ursprünglich gewünscht, dass die Schüler aus Zscherben und Angersdorf weiterhin das Christian-Wolff-Gymnasium besuchen können. Erst auf bitten der Stadt Halle (Saale) sei hiervon Abstand genommen wurden.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Stadtratsfraktion**, fragte, um wie viele Schüler aus dem Saalekreis es sich handle, die an halleschen Schulen beschult werden. 2. Welche Kosten für die Stadt Halle (Saale) entstehen? 3. Könne daraus eine Bestandgefährdung für das Christian-Wolff-Gymnasium entstehen? Sie erinnerte an Zeiten, wo es positiv war, Schüler aus dem Saalekreis an halleschen Schulen aufzunehmen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass die Schulnetzplanung ausschließlich für die Stadt Halle (Saale) sei, da für alles andere kein

Beschlussrecht gegeben sei. Die SEPL-VO 2014 sieht vor, dass zwischen benachbarten Landkreisen Abstimmungen zur jeweiligen Planung erfolgen sollen. Zur Entwicklung der Förderschullandschaft ist die Stadt Halle (Saale) an die Rahmenregelungen des Landes Sachsen-Anhalt zum Beispiel zur Größe von Schulen beziehungsweise zur Umsetzung des Versorgungsauftrages für jeden einzelnen Schulträger gebunden. Die Übersicht zur Anzahl der in Halle beschulten Kinder aus dem Saalekreis wurde im Bildungsausschuss im November übergeben. Es wird in den nächsten Jahren einen Anstieg in Höhe von ca. 30 % der Kinder geben, die ein Gymnasium besuchen möchten. Schlussfolgernd benötige man ca. 8 Klassen pro Jahrgang mehr an Kapazität in haleschen Schulen. Deshalb sind alle haleschen Kapazitäten zu nutzen und es können keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen werden. Für Geschwisterkinder werde es weiter Ausnahmegenehmigungen geben. Ferner sind, wie im Bereich der Berufsschulen auch für andere Schulformen Kooperationen mit umliegenden Landkreisen möglich. Der Saalekreis habe in Gesprächen auf Probleme der Auslastung seiner Gymnasien hingewiesen. Er könne nunmehr, anders als in der Vergangenheit, alle seine Kinder in Schulen des Saalekreises versorgen. Im Rahmen dieser Planung wurde versucht, alle eigenen Möglichkeiten zur Befriedigung des steigenden Bedarfes nach Gymnasialplätzen konsequent auszuschöpfen. Die bestehende Gastschulbeitragsverordnung aus dem Jahr 1994 wurde seit dieser Zeit nicht an steigende Kosten angepasst. Eine neue Regelung wäre durch das Land Sachsen-Anhalt zu treffen. Die derzeitige Kostendeckung liegt bei ca. 25 %.

**Herr Hänsel, SKE**, bezweifelte diese Aussagen. Nach § 22 (2) S. 3 SchulG sind Bildungsbedürfnisse zu berücksichtigen, die im jeweiligen Kreis nicht abgedeckt werden können. Daraus schließe er, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gebe, Bildungsbedürfnisse anderer Landkreise zu berücksichtigen. Dies sei keine freiwillige Kooperation, die durch den Beschlusspunkt 2.1 nicht möglich sei. Er glaube, dass der Landkreis einen einklagbaren Anspruch habe, dies zu berücksichtigen. Er schlug vor, diesen Punkt zu ändern, da er diesen im Sinne des Schulgesetzes nicht rechtsicher sehe.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, zeigte sich irritiert von dieser Argumentation zu den Gastschulbeiträgen. Durch die Stadt Halle (Saale) seien in jedem Fall die Fixkosten zu tragen. Jeder weitere Schüler stelle eine zusätzliche Einnahmequelle dar. Er fragte, wie viele Schüler aus Halle (Saale) Schulen in anderen Landkreisen besuchen. Er bat um eine detaillierte Auflistung. Außerdem fragte er, ob es richtig sei, dass die Stadt Halle (Saale) mit dem Landkreis Saalekreis verhandelt habe, damit dieser alle Kinder, auch im Bereich der Förderschulen, selbst versorge. Wurde mit den Eltern aus Angersdorf und Zscherben gesprochen, die ihre Kinder zukünftig nicht mehr nach Halle (Saale) schicken können?

**Herr Senger, SKE**, nahm Bezug auf eine Äußerung aus dem letzten Bildungsausschuss. Hier wurde der Punkt 2.1 damit begründet, dass die Verwaltung verhindern wolle, dass sich Schüler aus anderen Kreisen auf einen Schulplatz in Halle (Saale) einklagen. In dieser Vorlage fehle gänzlich eine Bewertung der Stellungnahmen der umliegenden Kreise. Nach seinem Verständnis solle die mittelfristige Schulentwicklungsplanung und die Abstimmung zwischen den Kreisen dazu beitragen, kreisübergreifende Synergien im Schulangebot zu nutzen. Dies werde durch diese Vorlage nicht erreicht.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, fragte, nach der Stellungnahme des Saalekreises.

**Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, sprach sich dafür aus, dass das Verhältnis zum Saalekreis nicht belastet werden sollte. Trotz steigender Schülerzahlen halte er es für leistbar, weiterhin Schüler am Christian-Wolff-Gymnasium aus dem Saalekreis aufzunehmen. Eine Förderschule für Ausgleichsklassen gebe es bisher im Saalekreis nicht. In Halle (Saale) jedoch gebe es eine gute ausgestattete Schule mit hochmotivierten Pädagogen. Da sei es nicht wirtschaftlich vernünftig eine neue gleichartige Schule im Saalekreis aufzubauen.



**Herr Bau, SKE**, fragte, inwieweit auf die freien Schulen zugegangen wurde.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass ihm bisher noch keine vollständige Veröffentlichung der Schulnetzpläne der anderen Kreise bekannt sei.

**Herr Senger, SKE**, antwortete, dass diese Veröffentlichung vor der Beschlussfassung aus § 7 (2) und § 6 (4) SEPL-VO 2014 abzuleiten sei.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass diese Leseart der Abstimmungen und auch die gängige Praxis im Land Sachsen-Anhalt nicht so bestehe. Er verwies darauf, dass die Anhörungen zu den Planungen der anderen Kreise eine Abstimmung zu Planungsgrundlagen beinhalten. Ein abschließender Beschluss im jeweiligen Stadtrat bzw. Kreistag könne sich nicht auf Planungsinhalte anderer Landkreise beziehen. Um die Pflichtaufgabe der Versorgung mit Gymnasialplätzen angesichts steigender Schülerzahlen zu erfüllen, können in Halle (Saale) keine Schüler mehr aus dem Saalekreis aufgenommen werden. Dies sei beispielsweise bei berufsbildenden Schulen anders. Die Kapazitäten privater Schulträger werden in der Kapazitätsplanung mit entlastender Wirkung berücksichtigt. Es sei jedoch nicht möglich, „Forderungen“ nach zusätzlichen Zügigkeiten bei diesen Schulen zu erheben. Im Bereich der Förderschulen geht auch das Landesschulamt davon aus, dass zum Beispiel der Saalekreis durch die Schaffung von Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten seine Kinder künftig selbst beschulen kann. Der Saalekreis sei aufgrund seiner heutigen Größe dazu leistungsfähiger als noch vor 10 Jahren. Eine Abstimmung zu besonderen Schulangeboten zwischen den Kreisen sei legitim. Dies gelte jedoch nicht für Regelschulangebote. Hier muss jeder Kreis eigenverantwortlich handeln.

**Herr Senger, SKE**, fragte, warum die Verwaltung nicht bereits im September einen Entwurf der Beschlussvorlage an die Eltern- und Schülervertretungen der anderen Kreise zur Abstimmung gegeben habe, wenn zu diesem Zeitpunkt dem Landesschulamt ein solcher Entwurf übergeben wurde. Nach seiner Auffassung wäre diese Beteiligung gemäß der SEPL-VO 2014 durchzuführen und das Ergebnis als Abwägung der vorliegenden Vorlage beizufügen. Dieses Verfahren sei bereits in der vorherigen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung so geregelt gewesen. Ohne die Berücksichtigung der Abwägungen der Eltern der anderen Kreise könne über diese Vorlage nicht sachgerecht entschieden werden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte den Geschäftsordnungsantrag Abbruch der Debatte zu Punkt 2.1, mit der Bitte um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                    einstimmig zugestimmt**

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, kündigte an, dass seine Fraktion einen umfassenden Fragekatalog erstellen werde.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief die Beschlusspunkte 2.2 – 2.4 auf.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, führte aus, dass von der Sekundarschule Kastanienallee/Gemeinschaftsschule Kastanienallee keine Stellungnahmen vorliegen. Auch die Sekundarschule „Heinrich-Heine“, die indirekt mit den 3 Beschlusspunkten 2.2, 2.3, 2.4 betroffen sei, habe sich in ihrer Stellungnahme zu diesem Beschlusspunkt 2.2 nicht geäußert, sondern sich nur auf die anderen Beschlusspunkte bezogen. Die 3 Beschlusspunkte stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Zum einen die Festlegung der Aufnahmekapazität für die Gemeinschaftsschule, sowie des stadtweiten Schuleinzugsbereiches und zum anderen die Festlegung, dass für dieses ehemalige Territorium der Sekundarschule Kastanienallee keine Sekundarschule als zuständiger Schulbezirk festgelegt werde und für die Schüler die Möglichkeit bestehe, wenn sie die Gemeinschaftsschule auch mit der Laufbahnerklärung Sekundarschule besuchen möchten,

diese besuchen können. Ansonsten bestehe die Möglichkeit eine andere Sekundarschule zu wählen.

**Herr Senger, SKE**, fragte zu den Zahlen auf Seite 26 der Vorlage. Es fehle die Prognose, wie viele Schüler aus der Sekundarschule Kastanienallee an das Gymnasium wechseln werden. Laut der Prognose der Stadt Halle (Saale) sind es 0. Ist dies so vorgesehen oder werde es den Schülern nicht zugetraut?

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, entgegnete, dass es zur Schulform Gemeinschaftsschule noch keinerlei Erfahrungswerte gebe. Es sei derzeit nicht möglich eine Prognose abzugeben, wie sich die Schülerzahlen entwickeln werden. Nach dem offiziellen Anwahlverfahren im Jahr 2014, könne man einen ersten Trend für künftige Fortschreibungen zugrunde legen.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass an dieser Schule 15 % der Schüler ohne Hauptschulabschluss abschließen. Außerdem wolle er wissen, von welcher Schülerzahl ausgegangen wurde, die ab der 9. Klasse eine gymnasiale Ausbildung absolvieren.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, antwortete, dass man dies im Moment nicht einschätzen könne. Diese Entwicklung solle in den nächsten Jahren beobachtet werden.

**Herr Bau, SKE**, fragte, wie damit umgegangen werden soll, wenn das Interesse an der Schulform Gemeinschaftsschule höher sei, als an der Kastanienallee aufgenommen werden können. Verglichen mit Informationen aus Magdeburg halte er eine Gemeinschaftsschule in Halle (Saale) für zu gering.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, teilte mit, dass er im heutigen Gespräch bei **Herrn Klieme** nochmals nachgefragt habe, ob dem Landesschulamt weitere Projekte für die Umwandlung in Gemeinschaftsschulen bekannt seien. Dies sei nicht der Fall. Er gehe davon aus, dass für das Schuljahr 2014/2015 alle interessierten Eltern einen Platz für ihre Kinder an der Gemeinschaftsschule Kastanienallee erhalten können.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bat die Verwaltung um Antwort auf die Frage, welche Zügigkeit diese Schule zulasse und welche Raumkapazitäten vorhanden seien. Anschließend könne seine Fraktion über einen Änderungsantrag nachdenken, welche die 2-Zügigkeit an der Schule nicht festschreibe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass eine 3-Zügigkeit problemlos möglich wäre, aber bei einer vollen 4-Zügigkeit nicht genügend Räume vorhanden seien.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.5 auf, welcher die KGS „Wilhelm von Humboldt“ betreffe. Hierzu gebe es einen Antrag auf Rederecht von einer Elternvertreterin dieser Schule.

**Die Elternvertreterin der KGS „Wilhelm von Humboldt“**, sprach zur geplanten 7-Zügigkeit der KGS „Wilhelm von Humboldt“. Dies sei unter der Voraussetzung akzeptabel, dass es künftig drei Klassen im gymnasialen Ausbildungszweig gebe und der Sekundararweig vierzünftig bleibe. Weiterhin sei es wichtig, dass die Kooperation mit dem Saalekreis erhalten bleibe, da sich diese Schüler positiv im Schulklima auswirken.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, ergänzte, dass lediglich für ein Schuljahr eine Erhöhung des Sekundarschulzweiges auf 5 Klassen vorgesehen sei, um die erwartete Bewerbernachfrage zu befriedigen. Auch das Landesschulamt habe angesprochen, dass beide Ausbildungsgänge möglichst in gleicher Stärke angeboten

werden sollten. Problematisch sei jedoch, dass es eine deutlich höhere Nachfrage nach Plätzen im Sekundarschulzweig gäbe und dass Bewerber, die einen Gymnasialplatz anstreben, nicht in den gymnasialen Teil einer Kooperativen Gesamtschule eingewiesen werden können. Das Anwahlverfahren müsse in den Folgejahren weiter beobachtet werden um verlässlich eine Schülerzahl von 50 Schülern ab Klasse 11 sichern zu können.

**Die Elternvertreterin der KGS „Wilhelm von Humboldt“**, sprach sich dafür aus, durch eine positive Kommunikation zum gymnasialen Ausbildungsgang für diesen zu werben und Anreize zu schaffen, damit Eltern diesen anwählen.

**Herr Senger, SKE**, äußerte, dass Schülern, die sich an einer Gesamtschule anmelden wollten, in den letzten Jahren eine andere Schulform angeboten wurde, was rechtlich nicht zulässig sei. In Sachsen-Anhalt gebe es eine Verordnung zur Eröffnung von Gesamtschulen. Er könne in der Schulentwicklungsplanung nicht erkennen, wo nach dieser Verordnung eine Bedarfsanalyse durchgeführt wurde. Aufgrund dessen frage er sich, wie der Bedarf für einen fünften Sekundarschulgang ermittelt wurde. Er schlug vor, eine Bedarfsanalyse zu machen um zu sehen, welche Ausbildungsgänge die Eltern der jetzigen 1.- 4. Klassen in Bezug auf weiterführende Schulen wünschen.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, antwortete, dass die Bedarfsermittlung in der Form, wie es die Verordnung vorsehe, erforderlich ist, wenn die Schulform Gesamtschule nicht angeboten werde. Denn nach dem SchulG können Eltern nur die Schulform wählen, die vorgehalten werde und wenn keine Gesamtschule vorgehalten werde, können die Schüler diese Schulform dementsprechend nicht anwählen. Somit gebe es auch keine Datenbasis, um einen Bedarf zu ermitteln. In der Stadt gibt es seit ca. 20 Jahren diese Schulform und das Anwahlverhalten der Eltern lege vor, um damit Analysen zu erstellen, wie sich diese Schulen in das Gesamtanwahlverhalten der Eltern einfügen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.6 auf, bei dem es um die Prüfung der Eröffnung einer Außenstelle bzw. das Ermitteln des Bedarfes für eine weitere Gesamtschule gehe.

**Herr Strech, Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, teilte mit, dass zu diesem Punkt seine Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht habe, der jedoch noch nicht verteilt vorliege. Der Antrag wendet sich dagegen, dass Außenstellen an Schulen eingeführt werden. Aufgrund eigener negativer Erfahrungen sei dies schulorganisatorisch und pädagogisch abzulehnen. Im Änderungsantrag wird vorgeschlagen, Punkt 2.6 und 2.8 zu streichen und dafür den Punkt 2.9 in geänderter Fassung umzusetzen. Diese Änderung beinhalte eine Schaffung einer weiterführenden Schule am Standort des Schulkomplexes Dreyhauptstraße/Gutjahrstraße/Oleariusstraße und das in der jährlichen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes über die konkrete Schulform der weiterführenden Schule zu entscheiden sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, ruft den Beschlusspunkt 2.7, bei dem es um die Aufnahmekapazität des Gymnasiums Südstadt und des Christian-Wolff-Gymnasiums gehe. Hierzu gebe es Anträge auf Rederecht.

**Frau Herz, Schulsprecherin des Christian-Wolff-Gymnasiums**, begrüßte die Möglichkeit einer Stellungnahme für die Schülerschaft. Die steigenden Schülerzahlen und das enorm gewachsene Interesse am Christian-Wolff-Gymnasium motiviere die Arbeit der Schülerschaft. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Auslastung der Räume und der Turnhalle bereits erreicht. Daraus ergebe sich eine unzumutbare Situation für Lehrer und Schüler. Die Schüler würden letztmalig für das kommende Schuljahr einer zusätzlichen 5. Klasse zustimmen können, jedoch nur dann, wenn auch weiterhin die Möglichkeit erhalten bleibt, dass Schüler aus Angersdorf und Zscherben aufgenommen werden. Diese Schüler sind eine Bereicherung für das Schulleben und auch den betreffenden Gemeinden liegt sehr viel daran, diese Kooperation aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus bestehe für die jetzigen

Schüler aus den beiden Gemeinden die Gefahr einer Verschlechterung der Transportbedingungen zur Schule.

**Der Elternvertreter des Christian-Wolff-Gymnasiums**, ergänzte und vertrat die gleiche Grundaussage wie die Schüler. Eltern aus Angersdorf und Zscherben wurden bisher nicht befragt. Ein künftiger Besuch des Gymnasiums in Merseburg gefährde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Er bat, den Kindern den Erhalt ihrer sozialen Kontakte zu Mitschülern im Christian-Wolff-Gymnasium zu sichern. Schülern sollten keine unnötig weiten Schulwege zugemutet werden.

**Herr Krüger, Elternvertreter des Südstadtgymnasiums**, sprach ebenfalls zum Thema Außenstelle und 5-Zügigkeit am Gymnasium Südstadt und schloss sich den Argumenten von **Herrn Strech** an.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, befürwortete den Änderungsantrag von **Herrn Strech**. Er fragte, ob mit der 5-Zügigkeit ab Schuljahr 2014/2015 die Nutzung der Kopfräume und damit das zur Verfügung stehen einer entsprechenden Raumkapazität gegeben sei. Auch der Bedarf an Räumen für die Schulspeisung sollte zwischen Schule und Verwaltung nochmals besprochen werden.

**Herr Bau, SKE**, unterstützte ebenfalls die Position des Änderungsantrages. Für ihn sei die Schaffung einer Außenstelle indiskutabel.

**Herr Marquardt, SKE**, erinnerte daran, dass vor einigen Jahren die Schließung des Christian-Wolff-Gymnasiums fast beschlossen worden wäre. Die Diskussion heute zeige, dass man bedachtsamer mit Schulschließungen umgehen müsse angesichts wechselnder Zahlen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, bat, Wünsche zur Veränderung der durch die Verordnung vorgegeben Rahmenbedingungen an das Land Sachsen-Anhalt heranzutragen. Mit diesem mittelfristigen Plan muss in Halle (Saale) die Voraussetzung geschaffen werden, künftig vier zusätzliche Gymnasialklassen pro Jahrgang unterzubringen. Dafür wurde durch die Verwaltung ein erster Vorschlag unterbreitet um den Versorgungsauftrag der Stadt gerecht zu werden. Er gehe davon aus, dass im Christian-Wolff-Gymnasium und im Südstadtgymnasium die Kopfräume zur Nutzung für einen 5 zügigen Schulbetrieb bereit stehen, gegebenenfalls ist hier zusätzlich zu investieren. Auch das Landesschulamt unterstützt eine Außenstellenlösung nur für einen begrenzten Zeitraum, zum Beispiel während einer Baumaßnahme. Insofern müsse die Verwaltung ihren Vorschlag hier nochmals überdenken.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte, dass er nicht glaube, dass die wenigen Schüler aus dem Saalekreis das Platzproblem im Gymnasialbereich verschlimmern werden und hier eine Lösung gefunden werden könne, damit die Kooperation mit dem Saalekreis erhalten bleiben könne. Wenn das Land Sachsen-Anhalt keine Vorgaben zu Raumbedarfen mache, sollte die Kommune die Freiheit nutzen und die Raumbedarfe selbst entsprechend für sich definieren.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin Fachbereich Bildung**, ergänzte, dass das Landesschulamt plane, die Schulbaurichtlinie zu präzisieren. Die kommunale Freiheit für die Festlegung von Raumnormativen sei jedoch an die finanziellen Grenzen gebunden. Für den hier beschriebenen Zeitraum, sei nicht geplant die Schulen im Süden der Stadt weiterhin als Ausweichobjekt zu nutzen, sodass diese Räume gegebenenfalls für das Südstadtgymnasium zur Verfügung stünden. Die Nutzbarkeit der Kopfräume sollte gegeben sein.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, antworte, dass er keine Hoffnung habe, dass das Land Sachsen-Anhalt mehr Geld bereitstelle, wenn sich die Schulbaurichtlinie ändere.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.9 auf, bei dem es um die Eröffnung eines neuen Gymnasiums gehe.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, führte aus, dass sich auf den Beschlusspunkt 2.9 der vorliegende Änderungsantrag beziehe. Es solle der Begriff „Gymnasium“ gestrichen und dafür durch „weiterführende Schule“ ersetzt werden. Hier müsse aus der Sicht der Stadtverwaltung Halle (Saale) die gymnasiale Oberstufe mit erwähnt werden und auch die Zügigkeit, für die dieses Objekt hergerichtet werden soll, denn das ist für die Bauplanung die Grundlage um das Objekt entsprechend des Bedarfes auszustatten. Die 2 Folgeabsätze beziehen sich auf die berufsbildenden Schulen, die dieses Objekt derzeit nutzen. Hierfür ist es erforderlich, vorher Ersatzstandorte zu schaffen, beziehungsweise bei der BbS „Gutjahr“ am Standort in Halle Neustadt die entsprechenden Bildungsgänge, die in der Gutjahrstraße noch vorhanden sind, dort aufzunehmen. Für den Standort der BbS „Gutjahr“ in Halle-Neustadt sowie für den Ersatzstandort der BbS III J. C. v. Dreyhaupt sind entsprechend des Bedarfes und der sich darauf aufbauenden Raumplanung die Bedingungen für die Umsetzung zu schaffen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, informierte, dass zu diesem Beschlusspunkt ein Antrag auf Rederecht von dem Personalratsvorsitzenden gestellt wurde, der gleichzeitig für die BbS III J. C. v. Dreyhaupt und die BbS „Gutjahr“ sprechen wolle.

**Der Personalratsvorsitzende der BbS III Johann Christian von Dreyhaupt**, verwies auf die vorliegende Stellungnahme. Die beabsichtigten Beschlüsse zur Veränderung der Berufsschulstandorte seien für ihn nicht nachvollziehbar, da sie mit erheblichen Kosten für die Veränderung in den Gebäuden und die schulspezifische Ausstattung verbunden seien. Zudem verwies er auf den sehr hohen Sanierungsbedarf. Er denke, dass es sich aus Kostengründen und pragmatischen Gründen lohnen würde, über diese Entscheidung erneut nachzudenken und sich für ein innerstädtisches Gymnasium an einem anderen Standort umzuschauen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, entgegnete, dass diese Standortfrage bereits mehrfach diskutiert wurde, es aber leider keinen geeigneten innerstädtischen Standort bisher gebe.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, ergänzte, dass sich die Objekte der berufsbildenden Schulen sich weder für eine weiterführende Schule noch für ein Gymnasium oder für eine Sekundarschule eignen. Er empfahl eine andere Standortvariante im innerstädtischen Bereich zu finden. Er schlug vor, den Standort der geplanten Grundschule Glaucha für ein Gymnasium zu prüfen. Hier gäbe es im Umfeld entsprechende Freiflächen, die man ebenfalls bebauen könne.

**Herr Hänsel, SKE**, wies daraufhin, dass das Erfordernis für ein Gymnasium seit längerem bekannt sei. Nach seiner Auffassung sollte ein Gymnasium geplant werden, nicht allgemein eine weiterführende Schule. Ihm fehle für eine Entscheidung die Abwägung verschiedener Varianten und Faktoren, wie den Kosten, den Schulwegen und das Raumangebot. Die Folgen des vorgeschlagenen Beschlusspunktes seien für ihn nicht abschätzbar. Ebenfalls fehle eine Variantenabwägung für einen Neubau zum Beispiel auch über ein PPP-Projekt.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, entgegnete, dass er sich die Kostenfrage ebenfalls stelle und sich frage, wie hoch der Aufwand wäre, zwei Schulen an einen anderen Standort zu versetzen, um eine neue Schule an diesem Standort zu schaffen. Dieser könne nur beschlossen werden, wenn eine Variantenprüfung dies als geeignet und wirtschaftlich belege. Als mögliche Varianten sehe er das Künstlerhaus 188 oder das ehemalige Regierungspräsidium als Standort für ein Gymnasium. Zum jetzigen Zeitpunkt könne dies noch nicht entschieden werden. Seine Fraktion bat um eine ergebnisoffene Prüfung von Standorten in der Stadt Halle (Saale) für ein Gymnasium.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies nochmals auf die Ausgangslage der Schulentwicklungsplanung. 2014 und 2015 steige der Bedarf an Gymnasialplätzen für ca. 100 Schüler und wachse bis 2020 auf zusätzlich ca. 190 Plätze pro Schuljahr bzw. 8 zusätzliche Klassen pro Jahrgang. Für eine 4-zügige Schule werden mindestens 48 Räume benötigt, dies ist im Künstlerhaus 188 nicht umzusetzen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, sprach sich ebenfalls für eine weitere Variantensuche gegebenenfalls für einen Neubau aus. Dies müsse mit Zahlen zu den Kosten und Aussagen zur Finanzierbarkeit untersetzt werden. Die Berufsschulen können nicht an den sanierungsbedürftigen Standort Carl-Schorlemmer-Ring ziehen, ohne vorher die Instandsetzung dieser Gebäude zu realisieren. Angesichts eines 25-jährigen Lebenszyklus für ein Schulgebäude sollte dies gut mit dem Bedarf abgewogen werden.

**Herr Senger, SKE**, verwies auf die zu erwartenden Schwierigkeiten der baulichen Verbindung der Gebäudeteile Dreyhauptstraße /Oleariusstraße/Gutjahrstraße und fragte nach den dafür kalkulierten Kosten.

**Herr Scherer, SKE**, schlug vor zu prüfen, ob zuerst eine schnelle Interimslösung gefunden werden könne, um parallel dazu eine langfristige Lösung zu schaffen. Für ihn sei das Gelände der ehemaligen Helene-Lange-Schule mit einzubeziehen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies auf die Seite 53 der Vorlage. Der Bedarf für ein Gymnasium besteht bis ca. 2032, also über einen Lebenszyklus eines Schulgebäudes. Konkrete Kosten für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurden noch nicht ermittelt, da hierfür der Grundsatzbeschluss, der mit dieser Vorlage erreicht werden soll, fehle. Der Beschluss über diese Vorlage ist die Voraussetzung für weitere Planungen und Haushaltsentscheidungen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, entgegnete, dass allen Stadträten der Bedarf an Schulplätzen klar sei. Für die Umsetzung seien jedoch realistische Szenarien erforderlich, die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt umsetzungsfähig sein müssen. Bei vergleichbaren Projekten der Vergangenheit habe sich mehrfach gezeigt, dass die Umsetzung an der Finanzierung scheitere.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.10 und 2.11 auf, bei dem es um die Schaffung der Bedingungen zur gemeinsamen Nutzung des Standortes Theodor-Neubauer-Straße 14 durch die Grundschule Auenschule und die Förderschule für Geistigbehinderte „Astrid Lindgren“ gehe.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, verwies auf die mit dem Beschluss zu Planungen im STARK III Programm verbundenen Standortuntersuchungen für dieses Schulprojekt.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.12 auf, bei dem es um die Schulbezirksänderung der Grundschule LILIEN-Schule und der Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab Schuljahr 2014/2015 gehe.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, begrüßte die Schulbezirksänderung, auch über die Magistrale hinweg. Er bat um nochmalige Prüfung, ob die hier vorgeschlagenen Straßenzüge die optimalen Wegebeziehungen berücksichtigen, um die sozialen Beziehungen der Kinder in ihre unmittelbare Nachbarschaft weit möglichst zu erhalten.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, antwortete, dass der neu zugeordnete Straßenzug mit der Abzweigung, also die direkte Verlängerung des Fußgängertunnels betreffe, sodass also für diese Schüler der Schulweg sich am günstigsten gestalten würde. Die LILIEN-Grundschule habe im Rahmen der Anhörung die Einbeziehung weiterer Straßenzüge vorgeschlagen, was nochmals geprüft werde.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.13, bei dem es um die Schaffung der Bedingungen für die Fusion der Grundschule Frieden und der Grundschule Radewell am Standort der Grundschule Radewell zum Schuljahr 2017/2018 gehe. Hierzu gebe es einen Antrag auf Rederecht vom Vertreter der Grundschule Frieden.

**Der Elternratsprecher der Grundschule Frieden**, führte aus, dass man mit der geplanten Fusion der Grundschule Frieden und der Grundschule Radewell nicht einverstanden sei. Die aktuellen Schülerzahlen sind höher als die in der Vorlage enthaltenen. Es gebe erhebliche Bedenken gegen die Sicherheit der neu entstehenden Schulwege. Dazu wurde ein Foto von der Kreuzung Regensburger Straße vorgestellt. Eine Erweiterung des Schuleinzugsbezirkes der Grundschule Frieden werde als sinnvoll erachtet, da diese zur Entlastung der Grundschule Hanoier Straße führe. Die Schließung der Grundschule Frieden bzw. der Turnhalle führe zu negativen Einschnitten in das soziale und gesellschaftliche Leben im Quartier. Dadurch verringere sich die Attraktivität des Wohnquartieres für junge Familien. All diese Argumente sollten bei der Entscheidung in Betracht gezogen werden.

**Herr Bau, SKE**, sprach sich ebenfalls für einen Erhalt der Schulstandorte durch Veränderung der Schuleinzugsbereiche aus. Dies sei einer Schulschließung vorzuziehen.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, schloss sich dieser Aussage an. Sie fragte, warum die Elternvertreter der Grundschule Frieden andere Schülerzahlen vorgetragen haben als in der Vorlage stehen. Könne man die Einzugsbereiche umgestalten?

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, antwortete, dass die Zahlen, die im Schulentwicklungsplan als Grundlage für die Berechnungen verwendet wurden, auf der Schuljahresanfangsstatistik aus dem Schuljahr 2012/2013 basieren. Die Erarbeitung des Schulentwicklungsplanes begann bereits im Mai 2013. Die tatsächlichen aktuellen Zahlen für das Schuljahr 2013/2014 können in diese Vorlage deshalb nicht einfließen und erklären die Abweichungen. In künftigen Planungszeiträumen wird jeweils auf die IST-Zahlen des letzten Jahres abgestellt. Die Planungsmethodik muss grundsätzlich von Durchschnittszahlen zum Beispiel bei den Wechslern auf andere Schulformen ausgehen und kann auch Ausnahmegenehmigungen zum Besuch in anderen Schulbezirken nicht berücksichtigen. Ebenso ist die Zahl der Schüler, die länger in der Schuleinzugsphase verbleiben, nur tendenziell und nicht schulkonkret zu berücksichtigen. Aufgrund dessen komme es dadurch zu Abweichungen der tatsächlichen Schülerzahlen und den Schülerzahlen, die in der Prognose zugrunde gelegt werden. Er informierte, dass es einen sehr hohen Anteil Schüler gab, die aus dem Schulbezirk auf Schulen in freier Trägerschaft angemeldet wurden, aber man diesen Weggang durch Zuzüge kurz vor Schuljahresanfang und durch Ausnahmegenehmigungen kompensieren konnte.

**Herr Hänsel, SKE**, fragte, warum man einen Beschluss fassen müsse, über etwas, was vielleicht in 5 Jahren statfinde. Er fragte außerdem, wie man im Schuljahr 2017/2018 knapp 180 Schüler am Standort Grundschule Radewell beschulen möchte. Ist der Standort dafür ausgelegt? Müsse man den Standort erweitern? Wurde es geprüft und untersucht? Diesen Beschlusspunkt könne man so nicht beschließen.

**Herr Kneissl, SKE**, entgegnete, dass nach seiner Auffassung in den Grundschulen Radewell, Frieden und Nietleben die Anzahl von 80 Schülern nicht unterschritten werde. Somit bestehen keine Gründe für eine Schließung. Wenn die Stadt Halle (Saale) in Stadtrandgebieten die Grundschulen schließe, mache sie denselben Fehler, der vor einigen Jahren bereits gemacht wurde. Er schlug vor, diesen Beschlusspunkt aus der Schulentwicklungsplanung rauszunehmen und erst dann zu entscheiden, wenn wirklich die Mindestschülerzahl über 2 Jahre unterschritten werde.

**Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion**, bat um Präzisierung der vorliegenden Zahlen und darum, solche Themen künftig vorab mit den Eltern zu besprechen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bemängelte ebenfalls, dass im Vorfeld zu wenig Kommunikation durch die Stadtverwaltung Halle (Saale) mit den Betroffenen stattgefunden habe. Er schlug vor, die Schuleinzugsbereiche maßvoll anzupassen, damit die Schülerzahlen und damit die Schulstandorte erhalten bleiben können. Die Schulen sollten nicht in Frage gestellt werden, damit die Eltern die Sicherheit haben, dass ihre Kinder auch in den nächsten Jahren diese Schulen besuchen können. Er schließe sich den Ausführungen von **Herrn Kneissl** weitestgehend an und strebe einer Streichung dieses Beschlusspunktes an.

**Herr Senger, SKE**, machte deutlich, dass die genannten Beispiele zeigen, dass der Solidität der Zahlen nicht vertraut werden könne. Die Vorlage habe zu wenig Bezug zur städtebaulichen Entwicklung, insbesondere am Stadtrand. Schulschließungen sind kontraproduktiv für die Entwicklung von Neubaugebieten. Er wünsche sich eine stärkere Betrachtung der Schulentwicklung aus Sicht der Stadtentwicklung.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, kündigte einen Änderungsantrag an, welcher die Grundschulen Radewell, Frieden und Nietleben betreffen werde.

**Herr Scherer, SKE**, fragte, ob die Alternative der Anpassung von Schuleinzugsbereichen bereits durch die Stadtverwaltung Halle (Saale) geprüft wurde? Wenn dies bereits geprüft wurde, warum wurde dies nicht in der Vorlage ausgewertet?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass als Planungsdatum nur die jeweils im Quartier wohnenden Kinder genutzt werden können. Sofern die Schülerzahl unter 80 sinke, sei eine Schulschließung zwingend erforderlich. Bisherige Erfahrungen in Neubausiedlungen führen nicht zwingend zu einem Anstieg der Geburtenrate. Wenn die Schülerzahl nicht unter 80 sinke, dann gebe es keinen Grund eine Schule zu schließen. Dieser Punkt müsse wenigstens einen Prüfauftrag beinhalten, damit die Stadt Halle (Saale) bei sinkenden Schülerzahlen reagieren kann.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, antwortete, dass die Variante der Erweiterung der Schulbezirke geprüft wurde. Die Grundschule Frieden lasse sich durch eine Schulbezirksveränderung in Richtung Silberhöhe durchaus erweitern, um eine konstante Schülerzahl zu bekommen, die Grundschule Radewell könne man nur mit Schülern aus Ammendorf aufstocken. Er halte es nicht für zielführend, die Hälfte der Schüler des Schulbezirkes Ammendorf nach Radewell zu schicken und die fehlenden Schüler aus Ammendorf durch Schüler aus der Silberhöhe zu ersetzen. Die Zahlen für das Stadtviertel Ammendorf und Radewell/Osendorf belegen, dass die Geburtenzahl und die Einwohnerentwicklung seit 2010 rückläufig sei und man auch nicht davon ausgehen könne, dass aus dem Wohngebiet selbst eine überdurchschnittlich hohe Schülerzahl dazu komme.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Beschlusspunkt 2.14 auf, bei dem es um die Schaffung von Bedingungen eines Förderschulzentrums am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 und ein Förderschulzentrum für die Förderschulen für Lernbehinderte Fröbel und Makarenko, sowie der Förderschule für Sprachentwicklung „Albert Liebmann“ geht. Hier gebe es einen Antrag auf Rederecht von der Elternvertreterin der Grundschule „Wolfgang Borchert“.

**Frau Springer, Vorsitzende des Elternrates der Grundschule „Wolfgang Borchert“**, verwies auf die vorliegende Stellungnahme. Für sie sei in dieser Diskussion ein Bestreben zur Schaffung nachhaltiger kinderfreundlicher Bedingungen für die Bildung nicht erkennbar. Sie bezweifelte, dass durch diese Planungen Einsparungen erzielt werden können. Bisherige Investitionen und viel ehrenamtliches Engagement der Elternschaft, Lehrerschaft und Schülerschaft der Grundschule „Wolfgang Borchert“ werden aufgegeben, wenn dieser Beschluss umgesetzt werde. Die Bedingungen am Standort der Grundschule Zollrain sind ungenügend. Sie fragte, welche Varianten und Möglichkeiten geprüft worden seien, um das Förderschulzentrum an einen anderen Standort zu errichten. Sie kritisierte den späten



Zeitpunkt der Beteiligung der betroffenen Eltern. Ihr sei die entsprechende Vorlage erst am 29.11.13 zugegangen.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, begrüßte den Planungsansatz für ein neues Förderschulzentrum. Für ihn sei die Qualität und Ausstattung des Schulgebäudes entscheidend. Zwischen Neubau oder Sanierung sollte aus Kostengründen abgewogen werden. Auch ein anderer Standort sei damit vielleicht noch zu finden. Er zitierte eine Aussage von **Herrn Kogge**, dass die Stadt Halle (Saale) keine Kapazität für 40 Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus dem Saalekreis habe. Zu dieser Formulierung hätte er gerne eine Erklärung.

**Herr Bau, SKE**, kritisierte diesen Vorschlag auf Veränderung des Grundschulstandortes, da er nicht mit der fehlenden Bestandsfähigkeit der Grundschule „Wolfgang Borchert“ zu begründen sei, sondern ausschließlich auf wirtschaftliche Gründe abstelle. Nach seiner Auffassung ist die geplante Fusion unnötig.

**Herr Hänsel, SKE**, begrüßte die Eröffnung eines Förderschulzentrums als zukunftsfähigem Teil der Schullandschaft. Sein Kritikpunkt beziehe sich auf die Standortauswahl, da hier ein hoher Sanierungsaufwand bestehe. Nach seiner Auffassung werde in der Vorlage fälschlicherweise auf den Widerspruch zwischen Schulentwicklungsplanung und Schulgesetz abgestellt. Gemäß Schulgesetz bestehe auch für die Klassenstufen 1 und 2 bei Elternwunsch ein gesetzliches Recht auf Besuch einer Förderschule. Insofern sei eine ausschließliche Planung von Förderschulbedarfen ab Klasse 3 unzulässig. Nach dem geltenden Recht stelle die Förderschule den Regelfall dar und der gemeinsame Unterricht die Ausnahme sei.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, erwiderte, dass nach seinem Wissen dieser Widerspruch zwischen Gesetz und Förderschulverordnung nicht bestehe, er werde dies prüfen. Für ihn sei weiterhin die Voraussetzung für die Fusion der beiden Förderschulen eine vorherige Sanierung des Schulgebäudes. Zudem dürfe kein zu großer Schulkomplex entstehen. Bestandsfähige Grundschulen sollten nicht aufgegeben werden. Schulwege sollten dadurch nicht künstlich verlängert werden. Wenn es eine Mehrheit für den Beschluss gebe, müsse vorher das Gebäude instand gesetzt werden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief den Punkt 2.15, bei dem es um die Umsetzung der Grundschule Nietleben an den Standort der Hemingwaystraße 1 unter der Maßgabe der gemeinsamen Nutzung des Standortes mit der Sekundarschule „Heinrich Heine“ zum Schuljahr 2017/2018 gehe. Hierzu lagen 2 Anträge auf Rederecht vor.

**Herr Körner, Schulelternsprecher der Grundschule Nietleben**, führte aus, dass die Schulelternschaft der Grundschule Nietleben die Vorschläge der Verwaltung ablehne. Das Gebäude der Grundschule sei eines der wenigen vollsanierten Schulgebäude in Halle (Saale) inklusive des Brandschutzkonzeptes. Viele Vereine und andere Bereiche von Nietleben nutzen das Schulgelände und die Turnhalle mit. Die Elternschaft kann die Gründe nicht nachvollziehen, da die Zahlen und Prognosen mit der Realität nicht übereinstimmen. Dazu komme, dass in der Sekundarschule „Heinrich Heine“ weder der Platz noch die Bedingungen geschaffen sind, um eine Grundschule dort unterzubringen.

**Herr Senger, SKE**, fragte, inwieweit mit dem PPP-Träger gesprochen wurde? Wie wolle die Stadt Halle (Saale) diese Umbaumaßnahmen finanzieren?

**Herr Bau, SKE**, sprach sich dafür aus, dass die Grundschule Nietleben erhalten bleibe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass grundsätzlich erst mit dem PPP-Vertragspartner gesprochen werde, wenn die Verwaltung Grundlagen dafür habe. Das vorhandene Vertragswerk lasse entsprechende Änderungen zu. Geklärt werden muss ggf. eine Änderung der Finanzierungsmodalitäten an die veränderte Nutzung. Das

Gebäude der Grundschule sei leider nicht erweiterungsfähig für größere Schülerzahlen. Noch erzeugen die Schülerzahlen kein Druck zur Schulschließung, dies könne jedoch durchaus in den nächsten Jahren passieren, deshalb wurde darauf in der Vorlage hingewiesen.

**Herr Senger, SKE**, kritisierte dieses widersprüchliche Herangehen. Einerseits bestehe noch kein Handlungsdruck, andererseits solle aber eine künftige Schließung beschlossen werden und ein Offenhalten für die Zukunft sei nicht möglich.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies auf seine Eingangsbemerkungen. Erst durch die jährlichen Fortschreibungen werden die hier vorgeschlagenen Planungsziele präzisiert. Dieses Herangehen sei der Leitgedanke der mittelfristigen Planung, die Planungsansätze aufzeigen und dann in Abhängigkeit tatsächlicher Entwicklungen konkretisiert werden müssen.

**Herr Senger, SKE**, äußerte sich zu grundsätzlichen Bedenken des Stadtelternrates gegen diese Planung, da diese seines Erachtens gegen § 7 der SEPL-VO 2014 verstoße. Eine Fortschreibung sei überhaupt nur dann erforderlich, wenn es zwischenzeitlich zur Bestandsgefährdung von Schulen komme.

**Frau Missalla** vom Stadtschülerrat trug ihr Statement vor. Sie äußerte den Wunsch nach mehr Einbindung des Stadtschülerrates in die Erstellung der Vorlage. Angesichts der Neuwahlen zum Schuljahresbeginn habe dies die Beratung im Stadtschülerrat erschwert. Grundsätzlich positiv sei die Stärkung der Gemeinschaftsschulen, die Schaffung von Förderschulzentren und die Schaffung eines neuen Gymnasiums. Der Stadtschülerrat sei ebenfalls gegen die Schaffung von Außenstellen an Schulen und wünsche sich Entwicklungsräume für bestehende Schulen. Bei künftigen Berufsschulstandorten sollte die Parkplatzsituation im Umfeld mit bedacht werden.

**Herr Kuhn, SKE**, sprach sich ebenfalls grundsätzlich gegen Außenstellen von Schulen aus und befürwortete es als positiv, wenn weiterhin Schüler des Saalekreises in Halle (Saale) beschult werden könnten. Deren Wegebeziehungen sollten sich nicht verlängern müssen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief die Punkte 2.16, 2.17 und 2.18 auf, bei dem es um die Grundschulen Friesen und Glaucha und die Umsetzung der Sprachheilschule Ingolstädter Straße an den Standort der Comeniusschule gehe.

**Herr Scherer, SKE**, fragte nochmals nach der Absicherung der Hortbetreuung in der südlichen Innenstadt, wenn die Grundschule Glaucha noch nicht starten könne.

**Herr Zschocke, Geschäftsbereich IV, Schulnetzplaner**, verwies auf die vorliegende schriftliche Antwort. Durch die Baumaßnahmen in der Grundschule „Am Ludwigsfeld“ könne auch der Hortbedarf abgedeckt werden. Für die Grundschule „August Hermann Francke“ bestehen ebenfalls keine Probleme, da dieser Hort sei separat untergebracht sei.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte zu 2.18: Bleibt die Verwaltung bei der Eröffnung der Grundschule Glaucha? Wurden andere Standorte für eine Grundschule geprüft?

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, bekräftigte das Vorhaben der Eröffnung der Grundschule Glaucha, sobald die dafür notwendige bauliche Ertüchtigung des Gebäudes finanziert und umgesetzt sei. Diesen Standort für ein Gymnasium zu nutzen sei eine neue Idee, die geprüft werden könne, auch bezüglich ihrer Folgen für den Grundschulstandort.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte die Verwaltung, inwieweit hier das Konzept der Comeniusschule für eine integrative Stadtteilschule berücksichtigt worden sei. Darüber sei im Bildungsausschuss bisher nicht berichtet worden.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, entgegnete, dass dieses Konzept von der Schulleiterin vorgestellt wurde, aber noch keinen Eingang in diese Schulentwicklungsplanung gefunden habe, da es sich nicht um die Änderung eines Schulstandortes oder einer Schulform handle, sondern es hier eher um ein neues innovatives Schulkonzept und eine Kooperation mit einer Sekundarschule im Rahmen eines Schulversuches handle. Als Schulträger sehe man dies grundsätzlich positiv, sei es vom Landesschulamt zu würdigen.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, stellte ebenfalls die Frage, inwieweit die pädagogischen Konzepte der beiden Förderschulen mit diesem Fusionsvorschlag der Verwaltung zusammenpassen oder sei der Vorschlag ausschließlich aus Gebäudesicht gemacht worden?

**Herr Bau, SKE**, fragte gleichermaßen, ob beide Förderschulen im Gebäude Freimfelderstraße untergebracht werden können. Derzeit sei dies aufgrund der Schülerzahlen zu bezweifeln.

Auch **Herr Hänsel, SKE**, bezweifelte die fachliche Passfähigkeit beider Schulen unter einem Dach. Ihm sei aufgefallen, dass es für die Comeniuschule ein hoher Betrag von 1,6 Millionen Euro bei den finanziellen Auswirkungen ausgewiesen sei. Was ist da vorgesehen?

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, antwortete auf die Fragen zu pädagogischen Konzepten: Diese Überlegungen werden vom Landesschulamt mitgetragen, dies sei nicht vorrangig durch den Schulträger zu entscheiden und zu beurteilen. Schüler mit Sprachdefiziten haben häufig auch andere soziale Defizite, sodass dies gemeinsam in einer Schule bearbeitet werden könne. Die 1,6 Millionen Euro betreffen die Brandschutzgrundsicherung in der jetzigen Comeniuschule. Dazu werde im 1. Quartal 2014 der Grundsatz- und Baubeschluss vorgelegt.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nochmals nach den Effekten der Zusammenlegung für die Schüler.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, entgegnete, dass dies Sache der Pädagogen und des Landes sei. Aus Sicht des Schulträgers gehe es hier um eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Nutzung von Schulgebäuden.

**Herr Bielecke, Betriebsleiter des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement**, ergänzte zur geplanten Investition. Die 1,6 Millionen Euro seien für die Brandschutzgrundsicherung unter den Bedingungen des denkmalgeschützten Gebäudes.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte nochmals, ob hier beide Förderschulen unter einem Dach fortbestehen sollen und ob dann auch hier Schülern aus dem Saalekreis der Zugang verwehrt werden solle oder nehme die Schule auch Schüler von außerhalb auf?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies auf dem im Land Sachsen-Anhalt eingeschlagenen Weg des gemeinsamen Unterrichtes, insbesondere im Förderbereich Sprache. Hier werde der Bedarf künftig deutlich und vorrangig vor anderen Förderbereichen sinken. So werden künftig Kinder erst ab Klasse 3 aufgenommen. Damit sind Sprachheilschulen in der bisherigen Form nicht bestandsfähig, auch wenn einzelne Eltern vom Wahlrecht des Förderschulbesuches ab Klasse 1 Gebrauch machen. In umliegenden Landkreisen werde der gleiche Weg von Förderschulzentren mit mehreren Förderschwerpunkten unter einem Dach gegangen. Bisher wies das Land Sachsen-Anhalt in dieser Schulform Kinder auch von außerhalb ein.

**Herr Senger, SKE**, fragte, wie es letztendlich aussehen solle? Werde es Mischklassen oder parallele Klassen geben? Ist das Gebäude für diese gemischte Nutzung überhaupt geeignet?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass die Umsetzung der Zusammenlegung dann von den Schulleitungen organisiert werden müsse, wie bei anderen Schulfusionen sonst auch. Sofern dieser Beschluss gefasst werde, sei dies mit den Schulleitungen zu besprechen. Dies könne jetzt nicht aus unserer kommunalen Verantwortung heraus beantwortet werden. Das Schulgebäude könne nach derzeitiger Einschätzung alle Schüler künftig aufnehmen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, rief Punkt 2.19, bei dem es um die Zusammenlegung der zwei Förderschulen mit Ausgleichsklassen gehe und erteilte dem Schulvertreter das Rederecht.

**Herr Thieler, Schulpersonalratsvorsitzender**, sah sich als Schule von den Plänen der Stadt Halle (Saale) völlig überrascht. Erst am 27.11.13 sei man eher zufällig auf das Thema der Fusion aufmerksam geworden, die Aufforderung zur Anhörung lag davor in der Schule nicht vor. Insofern könne man heute nur spontan Stellung nehmen. Er bitte die Entscheidung über diese geplante Fusion zu verschieben und lud den Ausschuss ein, um sich zuvor ein Bild von der engagierten Arbeit in den beiden Schulen zu machen.

Für die **Elternschaft** redete **Herr Burkhardt**. Er sprach sich eindringlich für den Erhalt dieses spezialisierten Angebotes aus. In Thüringen habe er lange nach einer geeigneten Schule gesucht und keine gefunden. Im gemeinsamen Unterricht sei für seinen Sohn keine geeignete Förderung möglich gewesen. Das hiesige positive Lernumfeld solle den Kindern unbedingt erhalten bleiben.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, äußerte sein Erstaunen, wieso diese Schule nicht in die Anhörung einbezogen wurde. Das dies allen Schulen ermöglicht werden sollte war ausdrücklicher Wille des Ausschusses. Die Verwaltung sollte hier ihre Abläufe dringend überprüfen. Nach seiner Auffassung sei dieses Förderschulangebot dringend zu erhalten und auch weiterhin für Saalekreisschüler anzubieten. Die Einrichtungen der Stadt Halle (Saale) sollten auch andere Kreise nutzen können. Das diese Kreise solche hochspezialisierten Schulen selbst entwickeln, sei wirtschaftlicher Unsinn. Dieses Signal solle aus diesem Ausschuss an andere Kreise gehen, bevor zum Beispiel der Saalekreis seine Schulentwicklungsplanung beschließe.

**Herr Bau, SKE**, zeigte sich ebenfalls befremdet von vorgestellten Zeitablauf der missglückten Anhörung. Eine solche Entscheidung müsse Zeit lassen ggf. pädagogische Konzepte beider Schulen anzupassen.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, sprach seine Anerkennung für die Kollegen der Schulen aus. Bei diesen besonders schwierigen Schülern sei es in der Praxis oft unabdingbar vor einer Rückkehr an die Stammschule oft auch die Wahlmöglichkeit zwischen beiden Förderschulen ausnutzen zu können.

**Herr Senger, SKE**, verwies auch hier auf Verstöße im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, erklärte, dass am 01.11.2013 allen Schulen die Anhörungsunterlagen gleichermaßen zugegangen sind. Dies könne man anhand des Postausganges nachvollziehen.

**Herr Senger, SKE**, entgegnete, dass er rechtlich prüfen lassen werde, ob korrekt verfahren wurde. Nach seiner Auffassung hätten alle Anhörungen im September beginnen müssen, um deren Ergebnisse in dieser Vorlage aufzunehmen und rechtlich würdigen zu können. Hier werde unzulässig gegen Beteiligungsrechte verstoßen.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, äußerte, auch wenn es aus Schulträgerverantwortung vor allem um räumliche Bedingungen gehe, sollten gerade bei diesen Förderschulen die pädagogischen Konzepte nicht außer Acht bleiben.

**Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, stellte den Antrag, in der Förderschule „Janusz Korczak“ die nächste Bildungsausschusssitzung durchzuführen, um die fachlichen Argumente für den Erhalt beider Schulen besser würdigen zu können.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, entgegnete, dass die nächste Sitzung mit der Beschlussfassung hier nicht der geeignete Termin sei, ggf. könne ein Schulbesuch vor dem 07.01.2014 stattfinden.

**Herr Kneissl, SKE**, fragte nach der Position des Landesschulamtes zu diesem Fusionsvorschlag. Er könne sich nicht vorstellen, dass dort eine Fusion beider Schulen zu einer großen Schule unterstützt werde. Auch sehe er nach seiner Erfahrung gerade in diesem Förderschwerpunkt einen nachhaltigen Bedarf, der durch Fokussierung auf gemeinsamen Unterricht nicht gedeckt werden könne. Eher werden hier Schülerzahlen wachsen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, konnte diese praktischen Erfahrungen bestätigen. Er bat die Verwaltung künftig die erforderlichen Anhörungen eher zu beginnen, damit solche Pannen wie hier nicht mehr passieren und damit mehr Zeit bleibe, sich mit den Äußerungen aus den Schulen zu befassen.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, verwies auf die Aussage, dass das Landesschulamt gegen diese Vorschläge keine grundsätzlichen Bedenken geäußert habe und diese Planung genehmigungsfähig sei, fachlich-pädagogische Einzelfragen wurden jedoch dabei nicht erörtert.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat alle bis 07.01.2014 weiter eingehenden Anhörungsunterlagen den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen, um dies bei der Entscheidung würdigen zu können.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, kündigte Fragen bzw. Anträge seiner Fraktion an, auf die wenn möglich vor Weihnachten Antworten der Verwaltung zugehen sollten, notfalls müsse eine Beschlussfassung bis Februar verschoben werden oder es müsse zu einer Sondersitzung kommen.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, entgegnete, dass das Landesschulamt sehr deutlich gemacht habe, dass ein baldiger Beschluss zur Schulentwicklungsplanung erforderlich sei, da sonst keine STARK III Fördermittel bewilligt werden könnten.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, nahm den Auftrag mit, **Herrn Klieme** zur nächsten Sitzung einzuladen und ihm ein Rederecht anzubieten.

Er beendete die Diskussion zu diesem Punkt.

**Herr Feigl, Fraktion MITBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, stellte den Geschäftsordnungsantrag, angesichts der fortgeschrittenen Zeit, alle weiteren Tagesordnungspunkte zu vertagen und die heutige Sitzung zu beenden.

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, bat noch den TOP 4.2 heute zu behandeln, damit eine Beschlussfassung noch 2013 möglich werde. Andernfalls drohen Haushaltsmittel zu verfallen, da sie dann nicht übertragen werden können. Dies sei für die Baumaßnahme am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium nachteilig.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat um Abstimmung über den geänderten Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der heutigen Sitzung nach Behandlung von TOP 4.2.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (V/2013/11910)  
Vorlage: V/2013/12317**

---

**Abstimmungsergebnis:** vertagt

zu 4.2 **Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11649**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, fragte, ob durch die Verwaltung intensiv geprüft wurde, die Baumaßnahme während der Schulzeit durchführen zu können.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, bat **Herrn Bielecke** um Stellungnahme.

**Herr Bielecke, Betriebsleiter des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement**, antwortete, dass die Entscheidung intensiv geprüft und untersucht wurde. Eine solche Parallelität von Schulbetrieb und Bau sei nicht grundsätzlich auszuschließen, verlängere jedoch die Bauzeit auf mindestens zweieinhalb Jahre, dies sei für die Unterrichtsdurchführung nicht wünschenswert. Bei diesen Vorhaben müssen weitreichend Eingriffe in die elektrische Anlage erfolgen, dem ein gleichzeitiger Schulbetrieb aus Sicherheitsgründen entgegensteht. Die räumliche Inanspruchnahme aller Unterrichtsräume lasse etagenweises oder abschnittsweises Bauen kaum zu. Auch werden die Räume für den Unterricht bis in die späten Nachmittagsstunden benötigt, was eine sinnvolle Gestaltung von Bauabschnitten und Bauzeiten erschwere. Ebenso sei eine ausschließliche Konzentration auf die Ferienzeiten auf Grund der Vielzahl der baulichen Leistungen nicht machbar. Für zusätzlichen Schallschutz, Sicherungsmaßnahmen und zusätzliche tägliche Reinigungsleistungen entstünden erhebliche zusätzliche Kosten, die nicht geplant seien. Dies wurde den Eltern und Lehrern mehrfach erläutert.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob es möglich sei, Restmittel aus 2013 für bauliche Maßnahmen an der KGS „Ulrich von Hutten“ einzusetzen?

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, antwortete, dass dieses kurz vor Haushaltsschluss nicht mehr kassenwirksam umsetzbar sei.

**Herr Bau, SKE**, fragte nach dem Prüfergebnis, für welche Form der IT-Ertüchtigung die Verwaltung sich nun entschieden habe.

**Herr Hänsel, SKE**, argumentierte für die Durchführung der Baumaßnahme bei laufendem Schulbetrieb, dies könne trotz erhöhten Kosten sinnvoll sein, wenn dies mit der Schule organisatorisch gut abgesprochen sei.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, fragte, wenn ein Auszug erforderlich sei, wie dann der Fachunterricht abgesichert sei. Nach ihrer Auffassung wäre die Bauzeit bei dieser Bausumme zu lang kalkuliert.

**Frau Raab, FDP-Fraktion,** fragte, ob es eine Ausschreibung geben werde?

**Frau Brederlow, Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung,** antwortete, dass es eine Ausschreibung geben werde, da dies rechtlich notwendig sei. Sie verwies ebenfalls auf mehrere Gesprächsrunden mit den Eltern, Schulvertretern und dem Planer, in denen die Baumaßnahmen und die Erfordernisse für den Bauablauf, sowie die Folgen für den Unterrichtsablauf erörtert wurden. Mit einer Verschiebung des Baustartes auf den Sommer 2014 und einem Auszug ausschließlich für die Dauer der Baumaßnahme am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium selbst sei ein vertretbarer Kompromiss gefunden worden. Allerdings bedeute dies einen Auszug der Friesengrundschole in ein weiter entferntes Ausweichobjekt, was bei den Eltern auf noch weniger Zustimmung stößt. Der Fachunterricht für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium ist im Ausweichobjekt grundsätzlich möglich. Über weitere Verbesserungen der Unterrichtsbedingungen werden noch Gespräche geführt. Da es jedoch ein Ausweichobjekt ist, wird es zu Kompromissen z.B. bei der DV-technischen Anbindung kommen müssen.

**Frau Dr. Radig, Abteilungsleiterin Schule und Service,** ergänzte, dass die eventuell durch eine günstigere Ausschreibung im IT-Bereich nicht benötigten Mittel für die malermäßige Instandsetzung des Schulgebäudes verwendet werden sollten. Hier sei bisher nur eine teilweise Verschönerung vorgesehen. Der Bedarf im Gebäude sei jedoch größer.

**Herr Bielecke, Betriebsleiter des Eigenbetrieb Zentrales GebäudeManagement,** fügte hinzu, dass bei einem Bauvolumen von fast 1,8 Millionen Euro 8 Monate Bauzeit ein realistischer Wert sei. Mit der Bauzeit im Schuljahr 2014/15 sei ein Kompromiss für die Eltern des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums gefunden.

**Herr Hänsel, SKE,** entgegnete, dass er die Bauzeit von 8 Monaten für zu lang halte.

**Herr Senger, SKE,** bestätigte die Aussage, dass Fachräume im Gebäude Rigaer Straße vorhanden seien, insbesondere naturwissenschaftlicher Unterricht sei entsprechend möglich.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender,** fragte, wie viel Geld verloren gehe, wenn die Beschlussvorlage nochmals vertagt werde?

**Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service,** antwortete, dass 60.000,00 Euro für Planungsleistungen dann nicht übertragbar seien.

**Herr Hänsel, SKE,** und **Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.,** sprachen sich dafür aus, diesen Beschluss nunmehr zu fassen und nicht nochmals zu verschieben. Sie baten die Verwaltung die Dauer der Maßnahme soweit als möglich zu straffen und die Umsetzung eng mit der Schulleitung und den Eltern zu besprechen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender,** zog seinen Änderungsantrag aus der vorigen Sitzung zurück und stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung. Er bat die Sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**geänderter Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium zusätzlich zur Brandschutzgrundsicherung und Kellertrockenlegung die IT-Vernetzung des gesamten Schulhauses.

~~2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einstellung der Mittel bei der nächsten Nachtragshaushalt- und Investitionsplanung vorzunehmen.~~

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, beendete die Sitzung um 21:35 Uhr.

**zu 4.3 Zweite Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11827**

---

Vertagt

**zu 4.4 Baubeschluss zur Teilsanierung der Grundschule Frohe Zukunft Standort Dessauer Str. 152  
Vorlage: V/2013/11962**

---

Vertagt

**zu 4.5 Prioritätenliste Investitionen in Kindereinrichtungen (Kitas und Horten), Teil 2  
Vorlage: V/2013/11918**

---

Vertagt

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Zusatzkosten zur Jahresschülerkarte für SchülerInnen der Sportschulen Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11850**

---

Vertagt

**zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Information zur Brandschutzsituation an Schulen, Horten & Kindertagesstätten in Halle (Saale)  
Vorlage: V/2013/11917**

---

Vertagt



**zu 8      Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 9      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 29.01.14

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

Andreas Schachtschneider  
Ausschussvorsitzender

---

Dr. Christine Radig  
Protokollführerin